

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 03.02.15

und Antwort des Senats

Betr.: Neufassung der Schiffsabgabeverordnung

Der Senat oder die zuständige Behörde arbeiten aktuell offenbar an einer Neufassung der Schiffsabgabeverordnung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Planen der Senat oder die zuständige Behörde eine Neufassung der Schiffsabgabeverordnung?*
- 2. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand? Welche Änderungen sind geplant?*

Ja, eine Neufassung befindet sich im Abstimmungsverfahren.

- 3. Welche Abstimmungsverfahren haben bisher stattgefunden und welche Stellungnahmen gab es bisher von den informierten Verbänden?*

Im Vorwege des Abstimmungsverfahrens wurde den von der Verordnung direkt Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen gegeben. Hierzu gehören Unternehmensverbände wie unter anderem auch die Berufsgenossenschaft Verkehr (ehemals SeeBG). Die Planungen der Behörde wurden grundsätzlich als zukunftsweisend unter anderem vom Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. begrüßt. Anpassungswünsche wurden zum Teil vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Ölpreises von Verwertungs- beziehungsweise Entsorgungsfachbetrieben geäußert.

- 4. Ist geplant, ein nutzungsunabhängiges Entgelt für den Schiffsmüll einzuführen, oder ist geplant, die freie Abgabemenge zu erhöhen? Wenn letzteres geplant ist: Wie hoch ist die freie Abgabemenge und wie hoch soll sie zukünftig sein?*

Ein nutzungsunabhängiges Entgelt existiert bereits. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 2.

- 5. Wird der Schiffsmüll im Hamburger Hafen getrennt nach Restmüll, Grünem Punkt, Altpapier et cetera entgegengenommen?*

Wenn nein, warum nicht?

Siehe hierzu Drs. 20/11844.

- 6. Ist der Hamburger Hafen in ausreichendem Maße auf die Entsorgung von Scrubber-Waschwasser und Scrubber-Sludge vorbereitet?*

Nach derzeitigem Kenntnisstand: ja.

7. *Kann eine Entsorgung von Scrubber-Waschwasser und -Sludge für alle aktuell existierenden Scrubber-Bautypen ohne Mehrkosten für das jeweilige Schiff im Hamburger Hafen erfolgen?*

Wenn nein, wie berechnen sich die Mehrkosten?

Nach derzeitiger Rechtslage: nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 2.

8. *Ist es technisch möglich, Scrubber-Waschwasser und -Sludge auf See abzulassen?*

Ja.

9. *Aus welchen Inhaltsstoffen besteht der sogenannte Scrubber-Sludge?*
10. *Welchen Gefahrenklassen werden die Stoffe möglicherweise zugeordnet?*

Die Zusammensetzung des Schlammes ist abhängig vom verwendeten Kraftstoff (Bunker). Die unverbrennbaren Anteile des Bunkers finden sich in der Regel im Schlamm wieder.

11. *Welche Unternehmen werden mit der Entsorgung beauftragt?*

Die auf der Internetseite: <http://www.hamburg.de/marpol> genannten Firmen.

12. *Wie und auf welchen Deponien sollen die Abfallstoffe entsorgt werden?*

Die Abfälle werden in dafür zugelassenen Entsorgungsanlagen entsorgt.

13. *Wer kontrolliert die sachgerechte Entsorgung?*

Die sachgerechte Entsorgung überwacht die für die Entsorgungsanlage jeweils zuständige Behörde. In Hamburg ist das die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

14. *Welche Unternehmen in Hamburg entsorgen Öl von Schiffen aus dem Hamburger Hafen?*

Siehe Antwort zu 11.

15. *Ist es richtig, dass von diesen Unternehmen befürchtet wird, dass aufgrund des sinkenden Ölpreises und des Wegfalls eines der bisherigen Großabnehmer von Recycling-Öl die Entsorgungsunternehmen nicht mehr kostendeckend wirtschaften können?*

Siehe Antwort zu 3.

16. *Wie wollen die Behörden die Ölentsorgung aufgrund der Veränderungen der Nachfrage und des verfallenen Ölpreises in Zukunft sicherstellen?*
17. *Planen der Senat oder die zuständige Behörde, die Schiffsabgabe durch eine Bezuschussung zu senken?*

Wenn ja, um welchen Betrag soll die Schiffsabgabe gesenkt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 1. und 2.